

**Zweite Änderung der
„Ordnung über besondere
Zugangs- und Zulassungsvorausset-
zungen für die Promotionsstudiengänge
und strukturierten Promotionspro-
gramme der Fakultät V – Mathematik
und Naturwissenschaften und der Fa-
kultät VI – Medizin und Gesundheits-
wissenschaften¹ der Graduiertenschule
Naturwissenschaft, Medizin und Tech-
nik der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg“**

vom 01.04.2016

Der Fakultätsrat der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften hat am 01.07.2015 und der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 02.07.2015 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende zweite Änderung der „Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule Naturwissenschaft und Technik“ beschlossen. Die Ordnung ist vom Präsidium gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG am 08.09.2015 genehmigt worden.

Abschnitt I

Die Ordnung wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Ordnung wird in „Ordnung über besondere Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Graduiertenschule Naturwissenschaft, Medizin² und Technik“ geändert (Ergänzungen unterstrichen).
2. Im Inhaltsverzeichnis wird „§ 8 Promotionsverfahren“ gestrichen.
3. Der „§ 1 Geltungsbereich, Zweck“ wird im Absatz 1 wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

"1) Diese Ordnung regelt die Zuständigkeiten und das Zulassungsverfahren für die Promotionsstudiengänge und strukturierten Promotionsprogramme der Graduiertenschule Naturwissenschaft und Technik (zzt. "Neurosensory Science and Sys-

tems", "Interface Science", "Environmental Sciences and Biodiversity", "Renewable Energy" und "Fundamental Physics and Applied Mathematics Mathematics and Fundamental Physics"). Durch Beschluss des jeweils zuständigen Fakultätsrates kann der Geltungsbereich dieser Ordnung auch auf weitere Promotionsstudiengänge und strukturierte Promotionsprogramme der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften sowie mit Zustimmung des Präsidiums und des Fakultätsrates der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften auch auf solche der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften erweitert werden."

4. Die Begriffe der/die „Studierende“ bzw. die „Studierenden“ wird in allen Paragraphen und Anlagen durch der/die „Promotionsstudierende“ bzw. die „Promotionsstudierenden“ ersetzt.

5. In „§ 5 Zugangsvoraussetzungen“ wird

- a) der Absatz 1 a) geändert und lautet nun wie folgt (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

"Zum Promotionsstudiengang oder strukturierten Promotionsprogramm wird zugelassen, wer a) ein Hochschulstudium und einen Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamens-Abschluss in den Fächern, die in den studiengangsspezifischen Anlagen genannt sind, nachweist. In Ausnahmefällen kann der Zulassungsausschuss Bewerberinnen und Bewerber auch ohne einen solchen Abschluss zulassen; jedoch muss der Abschluss dann spätestens bis zum Zulassungsantrag zur Promotion gemäß § 8 ~~Satz 2~~ der gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (für ihr Department für Informatik), der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften vorliegen. Im Übrigen wird auf § 6 Abs. 2 ~~der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften~~ dieser Ordnung verwiesen."

- b) in Absatz 2 der letzte Satz geändert und lautet nun wie folgt (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

"Über die Äquivalenz von Studiengängen anderer Fakultäten bzw. Hochschulen zu den fachlich gleichartig ausgerichteten Master-Studiengängen der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg entscheidet der zuständige Zulassungsausschuss des entsprechenden Promotionsstudiengangs oder strukturierten

¹ Neu eingefügt.

² Korrektur im Zuge der amtlichen Veröffentlichung

Promotionsprogramm_s der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg."

6. In „§ 6 Zulassungsantrag und Auswahlverfahren“ wird

- a) der Absatz 3 g) geändert und lautet nun wie folgt (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

„die Erklärung einer Professorin oder eines Professors, einer Juniorprofessorin oder eines Juniorprofessors oder eines habilitierten Mitglieds der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg oder einer anderen Betreuerin oder Betreuers in Anlehnung an § 40 11 Abs. 1 der Promotionsordnung der ~~Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften~~ gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (für ihr Department für Informatik), der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften über die Bereitschaft zur Betreuung einer geplanten Doktorarbeit der Bewerberin oder des Bewerbers, und“

- b) der Absatz 3 i) geändert und lautet nun wie folgt (Änderungen unterstrichen bzw. gestrichen):

„ggf. ein Antrag auf Durchführung einer binationalen Promotion oder eines anderen gemeinsamen Promotionsverfahrens (§ 3 der ~~Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften~~ gemeinsamen Promotionsordnung der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (für ihr Department für Informatik), der Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften) mit Nennung der Kooperationspartnerin,“

7. In „§ 8 Inkrafttreten“ wird der Absatz 1 geändert und lautet nun wie folgt:

„Die Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungsverfahren im Wintersemester ~~2014/15~~ 2015/16.“

8. In „Anlagen zur Ordnung“ wird der Titel der Anlage 5 wie folgt geändert:

„Anlage 5: Besonderheiten des strukturierten Promotionsprogramms ~~„Fundamental Physics and Applied Mathematics“~~ „Mathematics and Fundamental Physics“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit Rückwirkung zum Beginn des Sommersemesters 2016 in Kraft.